

II- 47 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 29 /J

1979 -07- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. Blenk  
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Vollziehung der neuen juristischen Studien-  
ordnung

Das neue juristische Studiengesetz wird mit 1. September 1979 in Kraft treten. Zur vollen Wirksamkeit des Studiengesetzes, das im Laufe der XV. Gesetzgebungsperiode (d.i. 1979 bis 1983) zu erwarten ist, bedarf es einer Reihe von administrativen Maßnahmen, die zum Teile auf Verordnungswege, zum Teil durch ministerielle Verfügungen zu treffen sind. Dem Nationalrat ist der Stand der Durchführung des neuen juristischen Studiengesetzes, das in der XIV. Gesetzgebungsperiode von einem Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses behandelt worden ist und für dessen Durchführung in den Ausschüßberatungen eine Reihe von Wünschen an das zuständige Bundesministerium herangetragen worden sind, nicht bekannt. Vor allem ist nicht bekannt, welche Vorkehrungen das Bundesministerium in personalmäßiger und sachmäßiger Hinsicht treffen wird, um eine wirksame Durchführung dieses Studiengesetzes sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

## A n f r a g e :

- 1) Wann ist mit der Erlassung der das Studiengesetz und die Studienordnung durchführenden Studienpläne zu rechnen?
- 2) Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den Gegenstand der Rechtsphilosophie, der im Studiengesetz selbst stiefmütterlich behandelt worden ist, zumindest als Lehrfach zu berücksichtigen?
- 3) Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand ist zu rechnen, damit das Studiengesetz ohne Nachteile für den Studienbetrieb und ohne Nachteile für die Durchführung des noch immer parallel geltenden "alten Studienrechtes" vollzogen werden kann?
- 4) Welcher zusätzliche Raumbedarf ist von den einzelnen juristischen Fakultäten angemeldet worden, um das neue juristische Studiengesetz durchzuführen?